

# Prävention 2.0

Sexueller Gewalt in digitalen Medien vorbeugen

## Prätext-Infoabend

10. Juli 2018, 18.00-20.30 Uhr

Referentin: Anja Bawidamann

AMYNA e.V.



# AMYNA e.V.

# AMYNA

Der Paritätische

AMYNA e.V.  
Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt

DGfPI e.V.

Institut  
zur Prävention  
von sexuellem  
Missbrauch

GrenzwertICH

Projekte &  
überregionale  
Angebote

Sichere Wiesn

# AMYNA e.V.

## Aufgaben und Angebote

3 Fachbereiche mit 9 pädagogischen Fachkräften und Honorarkräften:

1. **Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch** (Großraum München)
2. **GrenzwertICH** – sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen verhindern (Großraum München)
3. **überregionale Angebote und Projekte** (auch bundesweit)

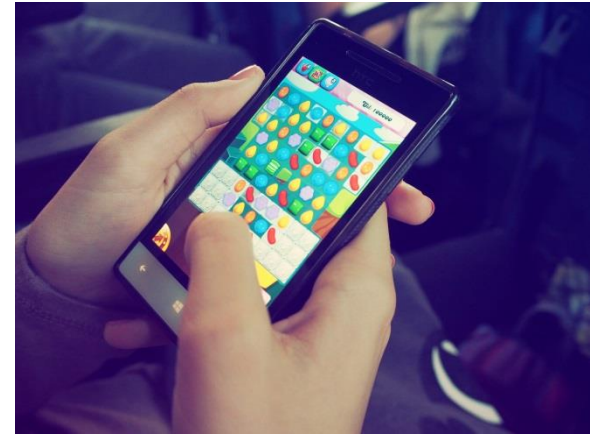
Arbeit mit Erwachsenen, die für Kinder und Jugendliche Verantwortung tragen.

**KEIN Kind kann sich alleine vor sexuellem Missbrauch schützen!**

- Elternabende
- Fort- und Weiterbildung
- Beratung zu Möglichkeiten des Schutzes
- Beratung und Begleitung von Institutionen (Schutzkonzepte)
- Eigene Projekte und Projekte im Auftrag
- Recherchemöglichkeit in der „Infothek“ (Präsenzbibliothek)
- Publikation fachspezifischer Artikel und Bücher
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema
- Weitervermittlung im Verdachtsfall
- Aktionen mit Kooperationspartner\*innen (z.B. „Sichere Wiesen für Mädchen und Frauen“)

# Ablauf

- Sexuelle Gewalt in den digitalen Medien – spezifische Problemlagen und Besonderheiten
- Prävention 2.0 im Spannungsfeld zwischen Chancen und Risiken
- Praktische Hinweise für die Prävention in der Jugendarbeit



# SEXUELLE GEWALT IN DEN DIGITALEN MEDIEN

- Spezifische Problemlagen und Besonderheiten

# Was ist das Besondere am web 2.0?

- Früher im Internet: Sender → Empfänger
- Heute im Internet: Web 2.0 = Alle können zum Sender werden!
- „Mitmach-Internet“
- Allgegenwärtig → Nahezu Vollversorgung!
- 2 Gruppen: „Digital Immigrants“ + „Digital Natives“

**SCHUTZ**

**MISSBRAUCH**

# Was ist sexueller Missbrauch?

**AMYNA**

*„Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“*

<https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/> oder

Deegener 2010: 22

# Sexuelle Gewalt im Internet auf verschiedenen Ebenen

- **Sexuelle Grenzverletzungen online**
  - Ungewollte Konfrontation mit sexuellem Bildmaterial
  - Unfreiwillige sexuelle Annäherung
- Vorbereitung von sexualisierter Gewalt offline (= „**Cybergrooming**“)
- Grenzverletzungen durch **bildliche bzw. filmische Darstellungen**





# Sexuelle Gewalt – Rechtslage



- **Sexueller Missbrauch mittels digitaler Medien** ist seit 2015 explizit verboten: § 176 Absatz 4 StGB
- *"(4) Mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren wird bestraft, wer [...]*
- *3. auf ein Kind mittels Schriften (§ 11 Absatz 3) oder mittels Informations- und Kommunikationstechnologie einwirkt, um a) das Kind zu sexuellen Handlungen zu bringen, die es an oder vor dem Täter oder einer dritten Person vornehmen oder von dem Täter oder einer dritten Person an sich vornehmen lassen soll, oder b) um eine Tat nach § 184b Absatz 1 Nummer 3 oder nach § 184b Absatz 3 zu begehen, oder*
- *4. auf ein Kind durch Vorzeigen pornographischer Abbildungen oder Darstellungen, durch Abspielen von Tonträgern pornographischen Inhalts, durch zugänglich machen pornographischer Inhalte mittels Informations- und Kommunikationstechnologie oder durch entsprechende Reden einwirkt."*



# Sexuelle Gewalt – Rechtslage



- **Konfrontation mit pornographischem Material:** bei Minderjährigen strafbar (§184 StGB), aber hohe Dunkelziffer (Studie von 2000: 43% der Mädchen\* und Jungen\* hatten nie jemandem davon erzählt, 2-3% erzählten es Erwachsenen)
- **Ungewollte sexuelle Annäherung:** §176 (4) StGB → Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht über das Internet zu sexuellen Handlungen oder Herstellung / Übermittlung pornographischer Bilder bewegt werden, wird als sexueller Missbrauch gewertet und ist strafbar!
- In vielen Ländern keine oder nur unzureichende Gesetzeslage

# Zahlen - allgemein

- Keine eindeutigen Zahlen vorhanden
- Jedes 4.-5. Mädchen\*, jeder 8.-10. Junge\* / UBSKM: pro Schulklasse 1-2 Kinder

# Erwachsene mit sexuellen Online-Kontakten zu Kindern / Jugendlichen



- Keine ausreichenden bzw. repräsentativen Informationen
- Studie von 2014 (Bergmann, Baier): Befragung von 1729 Schüler\*innen (9. Jahrgangsstufe)
  - *Nur Kontakte mit Fremden abgefragt*
  - Am häufigsten: min. 1x Gespräche mit sexuellem Inhalt / mit Fragen nach Aussehen und Körperbau (40,5%)
  - Min. 1x Anfrage nach „sexuellem Material“: 12,5%
  - Min. 1x hat jemand vorgetäuscht, verliebt in ihn/sie zu sein: 14,0%
  - Min. 1x Erpressungen: 2,2%
- Cyber-Grooming durch Bekannte kann nicht ausgeschlossen werden bzw. liegt nahe

# Täter\*innen-Strategien

- **Ziel:** Aufdeckung verhindern
- Gelegenheiten schaffen
- Kennenlernen des sozialen Umfeldes
- Vertrauen erwerben und Manipulation der Erwachsenen
- Austesten
- **Cyber-Grooming:** Im Prinzip gleiches Vorgehen, aber niedrigere Hemmschwellen

# Täter\*innen-Strategien

## Gezielte Kontaktsuche

(in sozialen Netzwerken / Instant Messengers)

- oft mit Fake-Profil: Täter\*in gibt sich als Gleichaltrige\*r aus oder gibt einen interessanten Job vor: Modelagent\*in, Fotograf\*in, Chef\*in einer Castingagentur,...

## Vertrauen aufbauen

(lange Gespräche in „privaten Bereichen“, falsche Versprechungen zu Liebe und Romantik)

## Austesten

durch sexualisierte Chats (Täter\*innen bringen das Thema oft direkt zur Sprache), pornographisches Material im Chat, etc., Aufforderung zu erotischem Bildmaterial (Fotos oder Handlungen vor WebCam)

## Förderung der Abhängigkeit

(Einschmeicheln, weitere Sexualisierung der Kontakte, Forderung erotischer Fotos und später evtl. damit Erpressung)

## Anbahnung eines realen Treffens

(mit Berücksichtigung der Interessen des Kindes / des\*der Jugendlichen)

## Prüfung der Identität des Kindes:

Forderung nach Fotos, Links zu anderen Profilen, telefonischem Kontakt

# Cybergrooming



- Das Internet bietet „Vorteile“ für Täter\*innen:
  - Ausschließliche Konzentration auf das Mädchen\* / den Jungen\*, ohne Angst vor Entdeckung
  - Profile bieten wertvolle Informationen
  - Niedrigere Hemmschwellen
  - Durch Erleichterungen der digitalen Kommunikation werden Hemmungen und Widerstände abgebaut, Motivation kann durch Zugänglichkeit und Vernetzung erhöht werden

# Warum greifen diese Grooming-Strategien?

- „Kinderzimmer-Atmosphäre“
- Schnelle und kurze Sprache im Internet
- Anonymität führt zu „Verbundenheit“
- Wahrnehmung: Internet ist nicht real → andere Grenzen
- Miteinander zu spielen führt zu einer gemeinsamen Kommunikationsebene → schnelleres Vertrauen



# Warum greifen diese Grooming-Strategien?

- Kinder und Jugendliche überschätzen häufig ihre Kenntnisse
- Die Täter\*innen bieten den Mädchen\* und Jungen\* vermeintlich das, was sie gerade brauchen
- Das „Bauchgefühl“ fällt im Internet weg
- Die Täter\*innen wählen geschickt falsche Identitäten, um zu manipulieren (alle können die gleichen Avatare haben, keine Alters- und Personenverifikation)
- Schwierige Lebensumstände sind ein Risikofaktor
- Widerstand fordert hohe Konfliktfähigkeit

# Spezielle Gefährdungen (Grooming)

## Getestet werden vor allem Kinder

- Die Erwachsenen „bedingungslos gehorchen“
- Die unzureichend aufgeklärt sind
- Mit verringerter Schutzfähigkeit

## Besonders gefährdet sind Untersuchungen zufolge u.a.

- Emotional vernachlässigte Kinder
- Kinder, die schon Missbrauch oder Gewalt erfahren haben
- Kinder, die Partnergewalt erleben mussten
- Kinder mit Behinderung
- z.T. Kinder mit Migrationshintergrund

Die Fähigkeit zum Selbstschutz und/oder **Fähigkeit der Eltern bzw. eines Elternteils zum Schutz** ist hier meist deutlich verringert.

# Sexuelle Annäherung im Internet / Cyber-Grooming

- Ein statistisch erhöhtes Risiko besteht für
  - Mädchen\* (häufig mit niedrigerem Bildungsstand)
  - Jungen\*, die homo- oder bisexuell sind
  - Jugendliche ab 14 Jahren
  - Mädchen\* / Jungen\*, die Chatrooms, Instant-Messenger und Online-Spiele nutzen
  - Die eine Bereitschaft haben, im Internet mit Unbekannten in Kontakt zu treten und persönliche Informationen zu senden
  - Mit depressiven Symptomen, Impulsivität, Substanzmissbrauch, Sensation-Seeking
  - Mit schulischen, familiären oder emotionalen Problemen
- → *Auswahl / Zusammenführung mehrerer Studien, muss kritisch hinterfragt werden*

# Schlussfolgerungen

- Es ist schwer für Kinder und Jugendliche, diese Strategien zu durchschauen.
- Wir müssen akzeptieren lernen, dass sexueller Missbrauch auch in unserem Umfeld stattfinden kann.
- Es geht nicht um die totale Kontrolle oder Einschränkung der Internetnutzung.
- Es geht darum, den digitalen Raum so sicher wie möglich zu gestalten und Kindern und Jugendlichen Gelegenheiten zu schaffen, damit sie erzählen können.

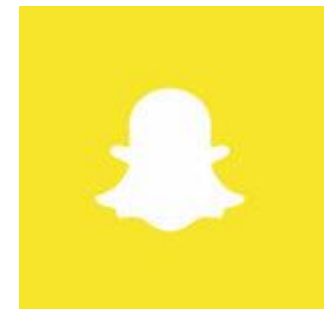




## PRÄVENTION 2.0

Im Spannungsfeld zwischen Chancen und Risiken

## Angebote



# Einstieg zu Prävention

- Spannungsfeld Chancen und Risiken bedeutet:
- Untrennbar auch von positiven Aspekten im Bereich der Jugendsexualität
- Eigene Haltung hinterfragen!

# Zahlen und Nutzung

## – JIM 2016

- Internetnutzung:
  - Kommunikation (41%)
  - Unterhaltung, z.B. Musik, Videos, Bilder (29%)
  - Spiele (19%)
  - Informationssuche (10%)
- Darüber hinaus:
  - Stimmungsmanagement
  - Orientierung
  - Partizipation
  - Identitätsarbeit





# Schlussfolgerungen für Prävention

- **Schutzkonzepte** = Passendes System von Maßnahmen für einen besseren Schutz von Mädchen\* und Jungen\* vor sexuellem Missbrauch in Institutionen und Trägern
- **Ziel:** „Sichere Orte“ für Kinder und Jugendliche in ihrem Alltag gestalten
- Digitale Medien als untrennbarer Teil der **Lebenswelt** von Jugendlichen!
- Das bedeutet: Digitale Medien müssen in Schutzkonzepten mitgedacht werden

# Schutzkonzepte und digitale Medien

- Personalauswahl & -führung
  - Bewerbungsgespräch
  - Einarbeitung von neuen Mitarbeiter\*innen
  - Qualifizierung von Mitarbeiter\*innen und Ehrenamtlichen (*z.B. Schulung zu Medienkompetenz, Bereitstellung von Material und Flyern zum Thema*)
  - Stellenbeschreibung von hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen (*z.B. Medienkompetenz und Prävention als Aufgabe*)
  - Betreuung von Ehrenamtlichen
  - Mitarbeiter\*innen-Gespräche und Teamsitzungen (*z.B. zur kritischen Reflexion bisherigen Handelns oder zur Diskussion gemeinsamer Haltungen*)
- **Schutzvereinbarungen (*Gestaltung von Nähe und Distanz*)**

# Schutzkonzepte und digitale Medien

- Kinderrechte im Alltag verankern (z.B. *das Recht auf Privatsphäre gilt auch im Internet*)
- Partizipations- & Beschwerdesysteme (z.B. *Beteiligung an der Erstellung und Verankerung von präventiven Maßnahmen zu digitalen Medien, Nutzung von digitalen Medien für Beschwerdewege*)
- **Sexualpädagogik** (und *Prävention sexueller Übergriffe durch Kinder & Jugendliche*)
- Technische Voraussetzungen (z.B. *Jugendschutzsoftware*)
- **Präventive Medienkompetenz im pädagogischen Alltag**
- Interventionskompetenz

# PRÄVENTION UND MEDIENKOMPETENZ

Praktische Hinweise für die (medienpädagogische) Prävention in der Jugendarbeit



# Was heißt Medienkompetenz?

*"Medienkompetenz meint grundlegend nichts anderes als die Fähigkeit, in die Welt aktiv aneignender Weise auch alle Arten von Medien für das Kommunikations- und Handlungsrepertoire von Menschen einzusetzen."* (Prof. Dr. Dieter Baacke)

# Medienkompetenz

- **Medienkunde** = Wissen über heutige Medien und Mediensysteme (Was gibt es überhaupt?) + die vorhandene Technik nutzen und bedienen können
- **Mediennutzung** = aktiver Umgang mit den Medien (methodisch z.B. über Medienparcours)
- **Medienkritik** = vorhandenes Wissen über Medien reflektieren und erweitern (z.B. über Methoden der Selbstreflexion, Reflexion der Meinungsbildung, ...)
- **Mediengestaltung** = Teilhabe und (kreative) Gestaltung der digitalen Medien (methodisch z.B. über Gestaltung eines thematischen Blogs)

# Allgemeine Tipps

- **Medienkompetenz der Eltern und Fachkräfte** ist eine wichtige Voraussetzung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen
- **Gehen Sie ins Gespräch:** Lassen Sie sich die interessanten Seiten mit ihren Funktionsweisen zeigen.
- Besprechen Sie dabei auch die **Möglichkeiten und Risiken** im Internet (der Entwicklung angemessen)

# Allgemeine Tipps

- Stellen Sie **gemeinsame** Internet-Regeln auf
- **Signalisieren Sie:** Auch bei einem Verstoß gegen die Regeln ist das Kind oder der\*die Jugendliche nicht Schuld, wenn ihm\*ihr etwas passiert!



# Tipps für Kinder und Jugendliche

- Jüngere Mädchen\* und Jungen\* dürfen sich **nicht alleine** mit Menschen treffen, die sie im Netz kennen gelernt haben.
- Ältere Mädchen\* und Jungen\* **geben Bescheid**, wenn sie jemanden treffen, den sie im Netz kennen gelernt haben. Sie treffen sich an einem **öffentlichen Ort** und vereinbaren z.B. einen „Sicherheitsanruf“.
- Sie sollten **skeptisch werden**, wenn eine Person, die man nur aus dem Internet kennt, intime Fragen stellt, (freizügige) Bilder geschickt haben möchte oder sich sehr schnell treffen möchte.

# Tipps für Kinder und Jugendliche

- **Alle verhalten sich im Internet fair.**
- **„Online-Sicherheitsregeln“ und „Netiquette“** sollten unbedingt eingehalten werden.
  - (z.B. <https://www.internet-abc.de/eltern/familie-medien/kommunikation-handy-whatsapp-facebook/netiquette-40-zeitgemaesse-regeln-fuer-den-umgang-im-netz/>)
- **Weitere Tipps:** <https://www.chatten-ohne-risiko.net/tipps/>



# NÄHE UND DISTANZ IN DEN DIGITALEN MEDIEN

# Schutzvereinbarungen

- ... regeln Situationen (der besonderen Nähe), die leicht für Grenzverletzungen genutzt werden können.
- ... machen Grenzen deutlich und geben Handlungssicherheit.
- ... führen dazu, dass Grenzverletzungen niedrigschwellig angesprochen werden können .

# Arbeitsschritte

1. **Situationen benennen**, in denen uns unwohl ist, in denen es bereits zu Unsicherheiten oder Grenzverletzungen kam usw.

## Übliche Themen sind z.B.:

- Private Handynummer an Kinder / Jugendliche geben?
- Geeignete „Tageszeiten“ und Themen für den Kontakt über digitale Medien?
- Erstellung von Fotos / Videos?
- Privatsphäre der Kinder / Jugendlichen im Internet?

## Was fällt Ihnen noch ein?

# Arbeitsschritte

1. **Situationen benennen**, in denen uns unwohl ist, in denen es bereits zu Unsicherheiten oder Grenzverletzungen kam usw.
2. **Regeln für alle Mitarbeiter\*innen entwickeln**, die eine Grenzverletzung in dieser Situation unwahrscheinlicher machen würden oder sie verhindern würden.  
ANFORDERUNG: PRAXISTAUGLICH UND AKZEPTABEL!
3. **Regel als Dienstvereinbarung** zum Teil des Arbeitsvertrages machen.
4. **Verstöße sofort ansprechen** bzw. an Leitung weiterleiten (alle Mitarbeiter\*innen)
5. Bei wiederholtem Verstoß **arbeitsrechtliche Maßnahmen** abgestuft und überlegt ergreifen

## Beispiele für Medien- Vereinbarungen (Hauptamtliche)

- Es gibt keine privaten Kontakte von Mitarbeitenden zu Kindern, Jugendlichen und Eltern der eigenen Einrichtung. Auch werden keine privaten Freundschaften oder Kontakte in sozialen Netzwerken gepflegt.
- Für die Aufnahme und Speicherung von Daten (Schriftstücke, Fotos,...) werden ausschließlich Geräte und Medien der Einrichtung verwendet.

## Beispiele für Medien- Vereinbarungen (Ehrenamtliche)

- Wenn die Kommunikation über Social Media – Angebote (z.B. Whatsapp) läuft, müssen die Fachkräfte und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten informiert werden.
- Über die digitalen Medien werden von Seiten des/der Ehrenamtlichen nur Absprachen getroffen, die zum Betreuungsverhältnis passen. Gespräche über das Privatleben des/der Ehrenamtlichen bzw. Pat\*in werden nicht geführt.





# SEXUALPÄDAGOGIK UND DIGITALE MEDIEN

# Sexualpädagogik

- ... findet immer statt – bewusst oder unbewusst
  - → Unsere Haltungen und Reaktionen vermitteln den Jugendlichen Botschaften zu Sexualität
  - Erstrebenswert: Bewusster Umgang mit sexuellen Aktivitäten der Jugendlichen
- ... kann so als kontinuierlicher Prozess aktiv gestaltet werden
- ... trägt dazu bei, sexuellen Grenzüberschreitungen durch Jugendliche vorzubeugen.

# Themen mit Jugendlichen sind z.B.

- Sexualität (in den Medien, z.B. „Sexting“)
- Sexuelle Vielfalt
- Pornografie
- Flirten
- „Blöde Anmachen“
- Grenzen setzen
- Unterschied zwischen einvernehmlichen Sexualkontakten und sexuellen Grenzüberschreitungen
- Gruppendruck
- Sprechen über Sexualität
- Gesetze und Hilfe bei Gewalterfahrungen
- *Jugendliche sollten Raum haben, sich offen und jugendgerecht mit sexueller Selbstbestimmung, Sexismus und sexueller Gewalt auseinanderzusetzen.*

## Ein paar Links...

- [www.save-me-online.de](http://www.save-me-online.de)
- [www.juuuport.de](http://www.juuuport.de)
- [www.innocenceindanger.de](http://www.innocenceindanger.de)
- [www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)
- [www.trau-dich.de](http://www.trau-dich.de)
- [www.surfen-ohne-risiko.net](http://www.surfen-ohne-risiko.net)
- [www.klicksafe.de](http://www.klicksafe.de)
- <http://www.kinderserver-info.de/>

# Quellen

- Bange, Körner (Hrsg., 2002): Handwörterbuch sexueller Missbrauch
- Behrens, Kallweit, Schindler (2015): Chatten ohne Risiko? Zwischen fettem Grinsen und Cybersex.
- Blattmann, Mebes (2010): Nur die Liebe fehlt...? Jugend zwischen Blümchensex und Hardcore; Sexuelle Bildung als Prävention.
- Bullens, Ruud (1995): Der Grooming-Prozess – oder das Planen des Missbrauchs. In: Marquardt-Mau, Brunhilde (Hrsg.): Schulische Prävention gegen sexuelle Kindesmisshandlung
- BZgA Forum Sexualaufklärung und Familienplanung (2009): Medien.
- Deegener (2010): Kindesmissbrauch – erkennen, helfen, vorbeugen
- Dekker, Koops, Briken (2016): Sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt mittels digitaler Medien. Zur Bedeutung digitaler Medien für Phänomene sexualisierter Grenzverletzungen und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Expertise.
- Döring (2003): Sozialpsychologie des Internet. Die Bedeutung des Internet für Kommunikationsprozesse, Identitäten, soziale Beziehungen und Gruppen
- Finkelhor (1984): Child sexual abuse: New theory and research
- [http://gesundheitsziele.de/cgi-bin/render.cgi?\\_\\_cms\\_page=gz\\_glossar&b=P&\\_\\_cms\\_object=138](http://gesundheitsziele.de/cgi-bin/render.cgi?__cms_page=gz_glossar&b=P&__cms_object=138)
- <http://www.denquer.de/social-media-deutschland/medienkompetenz/medienkompetenz-begriffsklrung/>

# Quellen

- <http://www.klicksafe.de/>
- [http://www.medienkompetenzbericht.de/pdf/Medienkompetenzbericht\\_Zusammenfassung.pdf](http://www.medienkompetenzbericht.de/pdf/Medienkompetenzbericht_Zusammenfassung.pdf)
- <http://www.medienkompetenzportal-nrw.de/grundlagen/begriffsbestimmung.html>
- <http://www.mikado-studie.de/>
- <http://www.praevention.at/sucht-vorbeugung/begriffs-und-problemdefinitionen/der-begriff-praevention.html>
- <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/digitale-risiken/cybergrooming/>
- <https://www.jugend.support/>
- Hüther, Schorb (Hg., 2005): Grundbegriffe Medienpädagogik
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2016): JIM-Studie 2016. Jugend, Information, (Multi-)Media
- Schau hin! (Hg.): Was ist Cybergrooming? Online Verfügbar unter <http://www.schauhin.info/extrathemen/cybergrooming.html> , zuletzt geprüft am 29.08.2016
- Theunert (Hg., 2009): Jugend Medien Identität. Identitätsarbeit Jugendlicher mit und in Medien.
- Von Weiler, Mendlewitsch (2011): Im Netz. Tatort Internet – Kinder vor sexueller Gewalt schützen.
- Zartbitter e.V. (2007): Grenzen achten! Schutz vor sexuellen Übergriffen in Institutionen

## AMYNA e.V.

Mariahilfplatz 9  
81541 München  
[www.amyna.de](http://www.amyna.de)  
[www.facebook.com/AMYN Ae.V](https://www.facebook.com/AMYN Ae.V)

## Anja Bawidamann

Sozialpädagogin B.A.  
Telefon: (089) 890 57 45-119  
[ab@amyna.de](mailto:ab@amyna.de)

Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch |  
Aktion „Sichere Wiesn für Mädchen und Frauen“ |  
Projekte und überregionale Angebote

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!  
Haben Sie noch Fragen?**